



II-6142 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/49-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2727 IAB

1992 -05- 29

zu 2787 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Fischl, Böhacker, Haller haben am 9. April 1992 unter der Nr. 2787/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend private Flugrettung in Zell am See und Waidring gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Werden Sie in Ihrer Eigenschaft als Sportminister mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales und den zuständigen Krankenkassen Gespräche über die ausreichende Präsenz und Finanzierung von Rettungsflügen in der Region Zell am See führen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß neben der nach der Bundesverfassung gegebenen Zuständigkeit der Länder auf dem Gebiet des Rettungswesens (vgl. Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG iVm Art. 15 Abs. 1 B-VG) auf Bundesebene die Aufgaben auf dem Gebiet des Hubschrauber-Rettungsdienstes durch den führend zuständigen Bundesminister für Inneres wahrgenommen werden.

Die Frage der ausreichenden Präsenz und Finanzierung von Rettungsflügen in der Region Zell am See fällt daher nicht in meinen Kompetenzbereich.

-2-

Ungeachtet dessen habe ich aber den Vertreter meines Ressorts im sogenannten "Flugrettungsbeirat" beim Bundesministerium für Inneres angewiesen, bei der nächsten Sitzung des Beirates die Frage der Versorgung durch Flugrettungseinrichtungen im Raum Zell am See auf die Tagesordnung setzen zu lassen.

29. 5. 92 Ausewilke